

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Landes-Zeitung. 1870-1918 1900

147 (28.3.1900) Parlaments-Ausgabe

Badische Landeszeitung

mit Parlamentsausgabe und Verlosungsbeilage.

Kostengebühren:
Die 1/2paltige Kolonelle ober dem Raum für 20 L. a. l. Zuerst 15 Pf., für auswärts 20 Pf., im Reklametext 30 Pf. Bei größeren Aufträgen entsprechendem Rabatt.

Angebote:
Abent. zwölf mal. Abonnementspreis: Vierteljährlich: in Karlsruhe durch eine Agenturbezogen: 2 Mark 50 Pf., in das Haus gebracht: 2 Mark 80 Pf., durch die Post ohne Zustellgebühr 2 Mark 50 Pf. Voranzahlung.

Parlaments-Ausgabe.

Karlsruhe, den 28. März 1900.

Parlamentarische Verhandlungen.

Wachdruck ohne Vereinbarung nicht gestattet.

Deutscher Reichstag.

177. Sitzung vom 27. März.

Das Haus ist schwach besetzt.
1. Abt. Am Bundespräsident: Graf Bälou, Graf Posa, v. Gohler u. A.
Auf der Tagesordnung steht die dritte Lesung des Etats.
2. Abt. Der Generaldirektor des Reichs: Graf Bälou, Graf Posa, v. Gohler u. A.
Auf der Tagesordnung steht die dritte Lesung des Etats.
3. Abt. Der Reichsminister des Innern: Graf Bälou, Graf Posa, v. Gohler u. A.
Auf der Tagesordnung steht die dritte Lesung des Etats.

Hiermit schließt die Generaldiskussion.
Es beginnt die Spezialdiskussion beim Etat des Reichs.

Hierzu liegt eine Resolution der Freisinnigen vor, durch welche der Bundesrat ersucht wird, die Reichsverfassung dahin abzuändern, daß den Reichstagsmitgliedern Diäten gezahlt werden.

Abg. Spahn (Str.) weist darauf hin, daß der Reichstag die Summe von 15 000 Mark für die Berufstätigkeit einer Geschichte des deutschen Bauernhauses aufgewendet habe. Das Buch sei jetzt erschienen und auf dem Tisch des Hauses seien einzelne Abteilungen aus diesem Werke angelegt. Sodann wünscht Redner zum Besten der Reichstagsabgeordneten eine bessere Sachverständigen-Verbindung zwischen Berlin und Weizsäcker und bittet den sächsischen Bundesoberpräsidenten, in diesem Sinne zu wirken.

Abg. v. Schöner (Str.) meint, die Reichstagsmitglieder von Berlin nach Weizsäcker wird sich sehr leicht auf preussischen Linien gefahren, ich möchte daher den Herrn Redner bitten, sich an den preussischen Staatsminister zu wenden.

Abg. Fischer (Str.) begründet die Resolution auf Zahlung von Diäten an die Reichstagsabgeordneten. Der Antrag ist schon zehn Mal in Reichstag angenommen worden und bedarf daher keiner ausführlichen Begründung. Man hat früher keine Diäten gezahlt, weil man meinte, die Sozialdemokraten hätten sich am besten mit der Diätenlosigkeit abgefunden, dagegen kommt es immer häufiger vor, daß durchaus geeignete Elemente kein Mandat übernehme, weil ihnen ihre Berufstätigkeit nicht erlaube, an eigener Tische in Berlin zu leben. Es handelt sich also hier um eine Förderung des Mittelstandes. Vor allem erfordert die Geschäftsordnung, daß Diäten gezahlt werden. Ein Blick auf das schwach besetzte Haus zeigt uns deutlich, daß Diäten notwendig sind. Eine ganze Reihe notwendiger Geschäfte, wie die Gewerbeordnung und die Müllergesetzgebung konnten nicht verabschiedet werden, weil es nicht gelang, einige Tage lang 200 Abgeordnete hier zu halten. Früher, kurz nach Gründung des Reiches, lag die Sache anders. Da damals die Sessionen nur 2-3 Monate, jetzt aber dauern sie 6-8 Monate und dazu sind noch die Legislaturperioden auf 5 Jahre verlängert. Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, unsern Antrag anzunehmen.

Inszwischen ist ein Antrag der Abg. Bassermann (nl.) und Gröber (Str.) eingebracht, in der Resolution das Wort „Diäten“ zu ersetzen durch „Anwesenheitsgelder“.

Abg. Bassermann (nl.): Ich habe Namens meiner Freunde ebenfalls wie 1897 die Erklärung abgegeben, daß wir für die Diäten eintreten werden. Auch wir sind der Ansicht, daß die Ausübung des Mandates zu große Opfer erfordert an Zeit und Geld, daß ein angemessener Ersatz der Aufwendungen notwendig ist. Häufig sind sehr tüchtige Elemente nicht in der Lage, ein Mandat zu übernehmen, weil sie aus eigenen Mitteln diese Opfer nicht bringen können. Hierdurch werden gewisse Bevölkerungsklassen, namentlich der Gewerbestand, von der Annahme eines Mandats ausgeschlossen. Sie bin indessen nicht der Ansicht, daß mit der Einführung der Diäten allein, den Klagen über die schwache Beteiligung abgeholfen wird. Die schwache Beteiligung hat doch auch noch andere Ursachen, vor allem die lange Ausdehnung der Sessionen. Zum Teil tragen auch die unrichtigen Dispositionen des Bundesrats die Schuld daran, der sehr wichtige Gesetz zu einem viel zu späten Termin einbringt. Es ist nicht richtig, wenn so wichtige und so dringende Gesetze wie die Gewerbeordnung erst Mitte März eingebracht werden. Solche Gesetze, die die Session bis spät in den Sommer ausdehnen können, müßten bis zum nächsten Jahre zurückgeschickt werden. Statt dessen hören wir aber, daß noch ein anderes wichtiges Gesetz, das Gesetz zur Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten, und in Aussicht steht. Wir sind der Ansicht, daß nicht Diäten, sondern Präsenzgelder gezahlt werden müssen, für die Abgeordneten, die hier im Hause anwesend sind. Eine längere Begründung dieses Vorschlags kann ich mir wohl schenken, es genügt der Hinweis auf Einzelanträge, wo diese Einrichtung besteht. Auch ich bin der Ansicht, daß die Gründe, welche früher für die Diätenlosigkeit angeführt wurden, sich im Laufe der Zeit sämtlich als hinlänglich beseitigt haben. Man hat sich früher darauf berufen, die Einführung von Diäten werde dazu führen, daß Berufsparlamentarier in großer Menge hier einziehen, die schließlich die Fühlung mit der Bevölkerung verlieren. Es hat sich aber herausgestellt, daß das Parteiparlament heute in viel größerem Umfange hier einbezogen ist, als früher. Es liegt das daran, daß große politische und wirtschaftliche Organisationen heute ihre Vertreter in die Parlamente hineinzuschicken pflegen, und das ist nicht abhängig davon, ob Diäten gewährt werden, oder nicht. Wenn man sagte, bei Diätenlosigkeit werde die Tagung kürzer sein, so kann doch davon keine Rede mehr sein. Jetzt werden, wie gesagt, ganze Bevölkerungsklassen von der passiven Wahl ausgeschlossen und eine weitere Folge der Diätenlosigkeit ist, daß die Zahl der Doppelmandate fortwährend wächst, nicht nur in Preußen, sondern auch in den anderen Bundesstaaten. Ich bitte Sie daher, den Antrag mit der von mir vorgeschlagenen Änderung anzunehmen. (Beifall.)

Während dieser Rede hat der Herr Reichskanzler den Saal betreten.

Abg. Dr. Gröber (Str.): Es kann doch nicht geleugnet werden, daß der Reichstag sehr oft beschlußunfähig ist, und daß sich daraus leicht eine Geschäftsstockung ergibt, unter der das Ansehen des Reichstags sehr leidet. Das würde durch den Antrag, der hier gestellt ist, zweifellos besser werden, besonders wenn unser Änderungsantrag angenommen wird. Diese einfache Betrachtung der Sachlage spricht für den Antrag. Es wäre Zeit, daß auch der Bundesrat endlich einmal eine Erklärung darüber abgibt, wie er sich zu solchen Anträgen stellt. Man kann hier zum Bundesrat rath sagen: tua res agitur. Selbstverständlich müssen wir, auch wenn wir Diäten bekommen, die Preisfabrikanten weiter beziehen.

Abg. Sinner (Str.): Meine Freunde sind von jeher für die Einführung von Diäten gewesen, und zwar nicht aus den Zweckmäßigkeitsgründen, die von den anderen Rednern als maßgebend

angeführt worden sind, sondern deshalb, weil wir in den Diäten eine natürliche Ergänzung des allgemeinen Wahlrechts erblicken. Wenn wir dafür gefordert haben, daß alle Staatsbürger das aktive Wahlrecht ausüben können, so müssen wir auch weiter dafür sorgen, daß jedermann in der Lage ist, ein Mandat anzunehmen. Man hat anfangs gebohrt, durch die Verlegung von Diäten die Sozialdemokratie zu schwächen; das ist kein gutes Zeichen für die uns entgegenstehenden Parteien. Man hat aber diesen Zweck nicht erreicht, denn wir sind nie verlegen um Kandidaten gewesen. Eine besonders günstige Wirkung für die Beschäftigten des Hauses kann ich mir von dem Antrage nicht verprechen. Es ist aber auch unnötig, einen an sich berechtigten Antrag mit solchen abseits liegenden Gründen fassen zu wollen. Was den Antrag Bassermann-Gröber anlangt, so wundere ich mich, daß die Parteien dieser Herren im preussischen Abgeordnetenhaus niemals den Antrag gestellt haben, daß statt der Diäten Präsenzgelder entgegengezahlt werden. Auch wir sind der Meinung, daß uns die freien Fahrtkosten nicht entzogen werden dürfen; wir glauben sogar, es wäre besser, wir hätten nicht nur freie Fahrt von und nach Berlin, sondern wir bekämen, wie es früher der Fall war, Freifahrten für alle Eisenbahnfahrten. Wir müssen jetzt häufige Beschlüsse über Dinge fassen, die wir gar nicht aus eigener Anschauung kennen, weil wir keine freie Fahrt haben. Natürlich darf abstrakt keine Rede davon sein, daß etwa gleichzeitig mit der Einführung von Diäten das allgemeine Wahlrecht revidiert wird. Für meine Freunde wenigstens muß ich das von vornherein abweisen.

Abg. Gröber (Str.): Die Gründe, die man gegen die Diäten angeführt hat, haben sich als haltlos erwiesen. Die sozialdemokratische Partei ist durch die Diätenlosigkeit nicht ausgeartet worden. Dagegen ist der gesamte deutsche Mittelstand durch die Diätenlosigkeit von der Wahlbarkeit im Reichstag ausgeschlossen. Das ist der Hauptgrund, der uns veranlaßt, für den Antrag zu stimmen. Ich bitte auch die Konservativen, dem Antrag beizutreten. Beifällig liegt in der Berlin der Kandidaten so sehr beschränkt, und es ist daher für die staatsbehaltenden Parteien sehr wichtig, daß sie in der Wahl der Kandidaten so sehr beschränkt sind.

Abg. v. Kardorff (Str.): Meine Freunde sind früher gegen die Gewährung von Diäten gewesen. Unsere Stellungnahme ergab sich aus der ganzen Geschichte unseres Reichstagswahlrechts. Wir wollten durch die Verlegung der Diäten eine Garantie dafür schaffen, daß nur Gebildete in den Reichstag gewählt werden. Dieser Zweck ist allerdings nicht erreicht worden, und ich glaube, es wäre besser gewesen, Bismarck hätte Diäten gewährt. Heute ist ein Teil meiner Freunde für die Einführung von Diäten, und wir werden uns diesmal der Abstimmung enthalten. (Beifall links.) Unklar ist mir, weshalb der Antrag gerade jetzt so nebenbei beim Etat eingebracht wird. Durch solche Anträge, auf die wir gar nicht vorbereitet sind, wird die Geschäftsabwicklung sehr verlangsamt.

Abg. Nicker (Str.): Auch wir sind für den Antrag; ich möchte aber auch meinerseits betonen, daß nicht daran gedacht werden darf, gleichzeitig mit der Einführung von Diäten das allgemeine gleiche Wahlrecht einzuführen. (Sehr richtig.) Ich begreife nicht, wie Herr v. Kardorff sagen kann, er sei auf diesen Antrag nicht vorbereitet. Wir haben ihn doch seit Dezentennien immer wieder beraten! Die Frage, ob Diäten oder Präsenzgelder gezahlt werden sollen, steht für uns erst in zweiter Linie; wir werden für denselben stimmen.

Abg. Richter (Str.): Von einer Ueberempfindung kann gar keine Rede sein, denn der Antrag beschäftigt uns schon seit Dezentennien. Nicht Bismarck hat keineswegs zuerst das öffentliche Wahlrecht eingeführt, er hat nur auf Antrag, an dem die Nationalversammlung von 1848, also das geteilte Wahlrecht gewollt. Die Frage der Diätenzahlung blieb dabei eine offene Frage. Die Nichtzahlung der Diäten wurde erst später beschlossen. Wir haben heute unseren Antrag eingebracht, weil wir wollen, daß die Frage wieder in Ruhe kommt. Wenn die Herren die Einführung von Anwesenheitsgeldern wollen, so haben wir auch dagegen nichts einzuwenden.

Hiermit schließt die Diskussion.
Berühmlich bemerkt

Abg. Bassermann: Dem Abg. Sinner gegenüber lege ich Bericht darauf, ausdrücklich zu erklären, daß wir keineswegs eine Einführung des Wahlrechts wollen, sondern an dem bestehenden Wahlrecht festhalten.

Präsident Graf v. Helldorf: Die Bemerkung wäre eine persönliche gewesen, wenn der Herr Redner statt des Wortes „wir“ das Wort „ich“ gebraucht hätte. (Heiterkeit.)

Hierauf wird die Resolution mit dem Antrage Bassermann-Gröber angenommen. Dagegen stimmen nur die Konservativen. Die Mitglieder der Reichspartei haben den Saal verlassen.

Der Etat des Reichstags wird bewilligt.
Beim Etat des Reichskanzlers wird

Abg. Richter aus: Ich möchte bei diesem Etat eine Frage zur Sprache bringen, die zwar keine hochpolitische, aber doch eine Etatfrage in des Wortes vollster Bedeutung ist. Es handelt sich um eine Reklamation, (Stimmliche Heiterkeit) die bereits bei drei Reichskanzlern rein gemacht hat. (Beifall.) Die Frau ist bereits sieben Jahre im Dienst und ist jetzt erkrankt und arbeitsunfähig geworden. Wiederholt ist sie um Unterstützung eingekommen. Einmal ist für sie eine Unterstüßung von 50 Mk. gezahlt worden, jedoch mit der Bedingung, nicht wieder zu kommen. Die Frau, die schon über 60 Jahre alt ist, ist einer Unterstützung dringend bedürftig. Der Hausinspektor hat mir versichert, daß die Frau stets zur Zufriedenheit der drei Reichskanzler rein gemacht hat. (Heiterkeit.) Die Frau hat auch sonst ihren Dienst treu erfüllt, sie ist stets hier direkt gewesen (Heiterkeit) und dies ist auch von Bedeutung, denn wir wissen ja aus verschiedenen Prozessen, was sich alles in der Papierföhrer der Diplomaten vorfindet. Denken Sie nur an die Rolle, die der Papierföhrer der deutschen Botschaft in Paris im Dreifüßprozeß gespielt hat. Das auswärtige Amt schätzt die Tüchtigkeit dieser Frauen höher ein, als wir mittheilt wurde, trotz das auswärtige Amt auch besser für die inwärtigen Frauen. Die alte Frau kann nun nicht einsehen, weshalb dies nicht auch im Reichskanzleramt geschieht, sie meint, Auswärtiges Amt oder Reichskanzler ist doch ganz egal, das ist doch alles ein deutsches Reich. (Heiterkeit.) Ich meine, das Vorstehende genügt, um die Aufmerksamkeit des anwesenden Herrn Reichskanzlers auf diese Frage zu richten und eine Unterstützung für diese Frau herbeizuführen. (Große Heiterkeit.)

Der Etat des Reichskanzlers wird hierauf bewilligt.
Beim Etat des auswärtigen Amtes wünscht

Abg. Bassermann die internationale Anerkennung des deutschen Schiffsfahrrechts und verweist auf eine dahingehende Petition der Duisburger Handelskammer.

Direktor im auswärtigen Amt Dr. Körner erwidert, daß man bereits nach eingehender Prüfung durch die inneren Ressorts mit der holländischen Regierung in Verbindung getreten sei, auf diese Vorschläge jedoch noch keine Antwort erhalten habe. Die Anregung

des Abg. Bassermann würde jedoch Anlaß geben, erneut auf die Sache zurückzukommen.

Der Etat des auswärtigen Amtes wird bewilligt.

Beim Etat des Reichsamts des Innern bemängelt

Abg. Schmidt-Warburg (Str.), daß die dem Reichsamt des Innern selbst angehörenden Beamten ein höheres Gehalt beziehen, als die Beamten der mittleren Behörden.

Abg. v. Schöner (Str.) erklärt, es sei eine ganz allgemeine Erscheinung, daß die Beamten der Centralinstanz besser gestellt seien als die mittleren Behörden.

Abg. Eichhoff (Str.): Der Verein der Thüringer Exportindustrie wird vom Reiche subventioniert. Ich glaube nicht, daß der Verein so allgemeinen Interessen dient, daß diese Subvention sich rechtfertigt. Der Verein hat die Subvention nur dazu benutzt, um die Preise zu drücken. Das hat u. A. auch die Kasseler Handelskammer ausgesprochen.

Staatssekretär Dr. Graf v. Posadowsky: Ich hätte nicht erwartet, daß die Subvention von 15 000 Mk., die im Interesse der kleinen Thüringer Industrie gewährt worden ist, damit diese sich an einer großen Exportausstellung beteiligen könnte, heute wieder zur Sprache gebracht worden wäre. Ich würde dem Herrn Redner sehr dankbar gewesen sein, wenn er sich von seinem Vorhaben benachdichtigt hätte. Er kann aber von einem vielbeschäftigten Staatsmann nicht erwarten, daß er, wenn plötzlich solche kleinen Fragen angelächelt werden, sofort auf alles einzugehen in der Lage ist. Ich habe wichtigeres zu thun, als mich in solche Details zu vertiefen. Im Uebrigen weise ich darauf hin, daß wir die Subvention auf Befürwortung der weimarischen Regierung gewährt haben.

Weimarischer Bundesbevollmächtigter Dr. Paulsen: Auch ich bin auf den hier zur Sprache gebrachten Fall heute nicht vorbereitet. Ich bemerke daher nur, daß der weimarische Landtag dem betreffenden Verein bereits wiederholt eine Subvention bewilligt hat, da der Verein den Zweck verfolgt, die kleine Industrie zu schützen.

Abg. Prinz zu Carolath-Schönau (nl.): Ich möchte hier für einige Bestrebungen der Frauenvereine eintreten, bei denen es sich nicht um die Frauen-Emancipation, sondern um ganz andere Ziele handelt, die jeder billigen muß. Gewiß gehört die Frau in erster Linie ins Haus. Aber eben deshalb müssen wir alle Bestrebungen unterstützen, durch die die Frau in den Stand gesetzt werden soll, in richtiger Weise dem Hause vorzusehen und für alle Bedürfnisse, die sich ergeben, zweckmäßig zu sorgen. Auf der anderen Seite gibt es aber doch auch eine Minderheit von Frauen, die das Bedürfnis und die Fähigkeit haben, zu studieren. Auch die Bestrebungen dieser Frauen denken sich mit der Frauen-Emancipation nicht. Sie verlangen nur, daß ihnen die Möglichkeit geboten wird, zu studieren, nachdem sie das Zeugnis der Reife erlangt haben. Ich beschränke mich hier zunächst auf das jetzt Mögliche und Erreichbare. Der Herr Staatssekretär hat ja vor einiger Zeit erklärt, daß die Frage der Zulassung der Frauen zum Universitätsstudium nun geregelt werden würde. Wir sind mit der Erklärung, die er damals abgegeben hat, vollkommen zufrieden; leider sind aber die Einzelstaaten in dieser Sache zum Theil sehr wenig entgegenkommend. Namentlich in Preußen müssen die Frauen oft von Berlin nach Wilanau laufen, ehe sie zugelassen werden. Vielleicht könnte der Herr Staatssekretär hier doch einen gewissen Druck auf die Bundesregierungen ausüben. Geringfügig ist es, daß, wie ich höre, in Baden die Studentinnen von jetzt ab immatrikuliert werden sollen. Es möchte aber in allen Bundesstaaten dafür gesorgt werden, daß ich meine Bitte an den Staatssekretär, daß die Frauen, die das Universitätsstudium absolviert haben, nicht gezwungen werden, ins Ausland zu gehen. Es liegt doch absolut nicht in unserem Interesse, diese Frauen zu nöthigen, in Jülich oder einer anderen ausländischen Universität zu studieren. Ich möchte bei dieser Gelegenheit einträglichlich davor warnen, daß man etwas dazu überlegt, alle Studentinnen an eine einzige Universität zu schicken. Die betreffenden Universitäten würde dann nur für Studenten verbleiben, und die Frauen selbst würden auch nicht mehr hingehen; da diese Universität nicht für alle gelten würde. Es nicht jetzt in Deutschland 665 studierende Frauen; wir müssen die Bestrebungen dieser Frauen unterstützen. Ausland ist uns auf diesem Gebiete bereits weit voraus. Es besteht dort eine Akademie für Frauen. Außerdem aber hat ein reicher Russe eine Stiftung gemacht für Erziehung einer großen Universität für Frauen mit naturwissenschaftlicher und medizinischer Fakultät. Die russische Regierung hat diese Stiftung prinzipiell genehmigt. Auch in Deutschland werden wir auf diesem Gebiet vorwärts kommen, wenn sich nur die Frauenbewegung an den richtigen Grenzen hält. Ich hoffe, daß die Regierung auch bereit ist dazu mitzuwirken, daß wir zu einem Fortschritt gelangen.

Staatssekretär Dr. Graf v. Posadowsky: Ich kann dem Hause mittheilen, daß zwischen den einzelnen Bundesstaaten ein Abkommen getroffen ist, wonach diejenigen Frauen, die die ordnungsmäßigen Gymnasial- und medizinischen Universitätsstudien nachweisen, eine Zulassung erlangen können. Der Appell kommt mit dem Herrn. Zweck ist, daß die Frauen die Zulassung zum medizinischen Studium und zur ärztlichen Prüfung. Jetzt gehen sie einen Schritt weiter und verlangen, daß sie auf der Universität immatrikuliert oder daß zum wenigsten die Professoren genehmigt werden, zu allen ihren Vorlesungen Frauen zuzulassen. Ich weiß nicht, wie der jetzige preussische Kultusminister über diese Fragen denkt, insbesondere die Zulassung der Studentinnen zu charakterisieren. Nebenfalls kann ich mich der Frauenniversität zu charakterisieren. Nebenfalls kann ich mich der Frauenniversität zu charakterisieren. Nebenfalls kann ich mich der Frauenniversität zu charakterisieren.

Abg. Nicker (Str.): Ich meine, Preußen müßte in der Zulassung der Frauen zum Universitätsstudium allen anderen Bundesstaaten vorangehen. Wir werden nicht eher rufen, bis diese Billige Bewegung erfüllt wird.

Abg. Dr. v. Krenth (Str.) weist die bei der zweiten Lesung von sozialdemokratischer Seite gegen den Mannfelder Steiger Rathes erbobenen Beschuldigungen der Unterschlagung zurück. Der schwerer in seiner Einnahme gekränkte Mann stellt dem Abg. Thiele die sämtlichen Rechnungen und Belege zur Einsicht zur Verfügung.

Abg. Rosenow (Str.) fragt an, welche Schritte die Regierung zum Erlaß eines Reichswohnungsgesetzes gethan habe. Die Wohnungsfrage sei ein sehr wichtiger Theil der sozialen Frage und es empfehle sich nicht, die Sache auf die lange Bank zu schieben.

Staatssekretär Dr. Graf v. Hofadovsky: Die Lösung der Wohnungsfrage wäre in der Tat fast die Lösung der sozialen Frage überhaupt. Angesichts dieser Tatsache können Sie es nicht von uns verlangen, daß wir in der kurzen Zeit, seitdem die darauf hinzielende Resolution gefaßt worden ist, sachlich etwas Wesentliches in der Angelegenheit bereits erzielen konnten. Ich habe mich bisher noch nicht an die Beratungen wenden können, um sie zum Stadium der Fassung und zur Bekanntgabe ihrer Wünsche an mich zu veranlassen. Erst wenn wir dieses Material haben, werden wir uns im Reichstag des Innern darüber schlüssig machen können, inwiefern es möglich ist, der Resolution entgegenzukommen. Ich erkenne jedoch an, daß es sich hier um eine der wichtigsten Fragen handelt, die überhaupt zu lösen sind, und daß die Beratungen gut thun werden, ihr eine erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Abg. Schrader (fr. Wg.): Die Resolution verlangt von der Regierung nichts weiter, als daß sie endlich einen ersten Schritt thut, die Erklärung des Staatssekretärs läßt aber beinahe den Schluss zu, als werden wir darauf noch Jahre lang zu warten haben.

Abg. Winkler (fr. Wg.): Ich halte daran fest, daß durch die Subventionierung des Vereins für Thüringische Exportindustrie das Kleinrentnergeschick wird. Er habe sich lediglich auf das Entschließen der Handelskammer in Kassel und auf einen privaten Gewerksmann verlassen. Die Sache habe in den wichtigsten industriellen Kreisen Thüringens die größte Aufregung hervorgerufen. Staatssekretär Dr. Graf v. Hofadovsky erwidert, er könne die einseitigen Erklärungen der Handelskammer in Kassel, die in sehr wenig offener Weise erfolgt seien, nicht allein maßgebend sein lassen, sondern er müsse das Oberhaupt der weimarerischen Regierung anfordern. Er wüßte sich übrigens, daß eine so unbedeutende Sache, es handele sich um 15 000 Mk., eine große Aufmerksamkeit hervorrufen könne.

Abg. Zinger (Soz.): Verwahrt sich gegen die Art parlamentarischer Behandlung, die Dr. Krenndt dem Abg. Ziehe habe zu Theil werden lassen, der in der heutigen Sitzung nicht zugegen sei. Der Abg. Dr. Krenndt habe eine irrtümliche Mitteilung dazu benutzt, um die Glaubwürdigkeit der Sozialdemokratie zu erschüttern.

Abg. Dr. Krenndt (Soz.): Der Abg. Ziehe hätte sich wohl denken können, daß die Angelegenheit heute zur Sprache kommen würde, und er wäre daher verpflichtet gewesen, hier zu erscheinen. Er hätte sich, daß der Brief, auf den Herr Ziehe seine Beschuldigung gestützt habe, seinem Inhalte nach vollkommen ersandene Dinge enthalten habe. Er freue sich, daß es gelungen sei, in diesem Falle die Grundlosigkeit eines sozialdemokratischen Angriffes nachzuweisen.

Abg. Ziehe (Soz.): Ich möchte hier einen vom Abg. Bebel zur Sprache gebrachten Fall kurz besprechen, um auch weinerseits zu beweisen, wie die Herren Sozialdemokraten Beschuldigungen verhängen, auch wenn sie gar keinen Beweis dafür haben. Der Abg. Bebel hat bei Verlesung der Protokollvorlage hier u. A. gesagt, daß die Firma Endwig Boewe, von der er behauptet, daß sie an der Spitze Millionen verdient, einen Mann, der über 27 Jahre bei ihr in Arbeit stand, auf die Straße geworfen habe, weil er nicht mehr die volle Leistungsfähigkeit besaßen hätte. Ich muß der Mann, der Frau und Kinder dem Elend preisgegeben hat, zu dem Jubel der Firma Herrn Boewe gekommen und bei ihm verbleiben geworden sei, habe dieser einfach mit der Axt geschlagen. Die Folge sei gewesen, daß der Mann in den Straßwald ging und sich erschoss, so daß nun die Witwe und die Kinder der Armenpflege anvertraut seien. Ich habe authentisches Material zur Verfügung, um die Sache klarzustellen. Sie verhält sich folgendermaßen: Es handelt sich um einen Mann, der vor 27 Jahren bei Boewe als einfacher Arbeiter eingetreten ist, und der allmählich, weil er sich anständig zeigte, im Bureau des Geschäftsführers wurde und ein Gehalt von 400 Mk. erzielte. (Hört, hört!) Der Mann hatte aber keine Schuldigkeit nicht in dem erwarteten Maße gethan. Seit Jahren klagten die Vorgesetzten über ihn; er machte fortwährende Opposition, jedoch schließlich ein Direktor erklärte, nicht mehr mit ihm arbeiten zu können. Auf Zureden eines anderen Direktors wurde er aber doch in seiner Stellung belassen. Erst später, als man es gar nicht mehr mit ihm anhalten konnte, ist ihm gekündigt worden zum 1. Juli, also 6 Monate vorher. Nun geht der Mann zum Direktor und klagt ihn, die Kündigung zurückzunehmen; dieser verweist ihn an den Generaldirektor, und dieser erklärt nicht etwa mit Rücksicht, daß er nichts thun wolle, sondern er verweist ihn, mit dem Direktor zu sprechen. Das geschieht, und der Direktor erklärt nun dem Mann: „Herr Boewe, Sie sind nicht fähig, in Ihrer jetzigen Stellung kann ich Sie aber nicht weiter beschäftigen“; dann ruft er den künftigen Vorgesetzten des Mannes und sagt, er hoffe, daß er diesem ein neues Amt geben werde. Darauf ging der Mann weg und hat sich

entleibt. Nun kam der Bruder des Mannes zu Herrn Boewe und bat ihn, die Verdienungslosen zu tragen. Das hat die Firma, die Zahlte 1181 Mark Verdienungslosen (Hört, hört!), sie blam eine lange Rechnung, allein 237 Mark waren darauf für das Trauergeld der Frau vorgeschrieben. (Hört, hört!) Außerdem hat die Firma die Frau und die Kinder nicht etwa der Armenpflege anvertrauen lassen, sondern sie hat der Witwe eine jährliche Pension von 1200 Mark angesetzt. (Hört, hört!) — Bewegung bei den Sozialdemokraten.) Ist das eine Firma, die ihre Leute auf die Straße setzt? Das sind die Thatsachen, die ich dem Hause so, wie sie vorliegen, mittheile. Ich will mich enthalten, irgend welche Schlussfolgerungen allmählicher Art daraus zu ziehen; die Herren im Hause werden das ganz von selbst thun. (Lebhafte Zustimmung und Beifall.)

Abg. Bebel (Soz.): Die Mittheilungen, die ich über diesen Fall hier machte, waren schon vorher durch die Presse gegangen, ohne bedacht zu werden, die Mittheilungen stammten dem Bureau, die mit dem Betreffenden in dem Bureau beschäftigt waren. Ich habe also einfach das gesagt, was durch die Zeitungen gegangen ist, und die Firma Boewe hat keine Veranlassung genommen, sich dagegen zu vernehmen. Die Person, die angeführt sein soll, ist demnach wohl erst nach den Erörterungen hier im Reichstage angeführt worden. Mehr kann ich im Augenblick nicht konstatieren, ich werde aber Veranlassung nehmen, mich weiter daran zu kümmern. Eigenartig ist es auch, daß Herr Boewe die Sache erst heute zur Sprache gebracht hat, nachdem die Firma Boewe Zeit gehabt hat, nachher zu thun, was sie früher nicht that. Herr Dr. Krenndt hat mich auch heute wieder angegriffen. Zwei Dinge sind bei ihm zu einer solchen Rolle geworden, der Vandalismus und der Zunderbrief. Es ist mir keineswegs eingefallen, zu behaupten, daß mir die Nachricht vom dem Zunderbrief aus einer glaubwürdigen Quelle zugefallen ist, ich habe nur gesagt, die Mittheilungen seien mir aus Quellen zugegangen, an denen ich hier meine Zweifel legen zu dürfen. Im Fall Boewe hat sich mit Ausnahme des Zunderbriefes alles so verhalten, wie ich hier mitgeteilt habe. Das ist mir nicht möglich war, das Ereignis hier zu veröffentlichen, um den Brief ausfindig zu machen. Ich habe keine Mühe und keine Kosten gespart, es ist mir aber nicht gelungen. (Lachen rechts.) Es paßt auch Gemüthlichen ergeben, daß die früher von ihnen angeführten Angaben nicht richtig waren und die Aussagen nicht anstandslos abzuwehren werden konnten.

Abg. Dr. Krenndt: Die Rede des Abg. Bebel war wiederum außerordentlich unglücklich. Er sagt, daß er nicht in der Lage gewesen, das und das zu sagen, was er in der That gesagt hat, und das kam von dem und dem. Einem Beweis dafür vermag er nicht zu erbringen, aber trotzdem erhebt er auf Grund von Mittheilungen, die er irgendwo liest oder von seinen Nachbarn hört, so unglückliche Behauptungen gegen ehrenwerte Firmen und Personen. Ich muß mich natürlich wundern, daß ein so alter Parlamentarier wie Herr Bebel noch so leichtgläubig ist, Alles glaubt, was man ihm erzählt, und dann schwer beleidigende Angriffe erhebt. Herr Bebel sagt, die Firma Boewe habe wohl erst später als das gesagt, was ich vorher anführte. Aber am 10. Februar hat Herr Bebel seine Behauptungen nicht zurückgenommen, vor dem 12. konnte das amtliche Stenogramm nicht herauskommen, am 12. aber schon ist mir der Brief von der Firma zugegangen. Ich hätte die Angelegenheit gleich schon früher hier zur Sprache gebracht, aber es hat sich mir das nicht die Möglichkeit. Das wird doch auch Herr Bebel wissen, daß wir uns nach den Geschäftsdiskussionen des Hauses richten müssen und nicht jede Angelegenheit sofort, wenn wir wollen, zur Sprache bringen können. Ich wiederhole also, schon am 12. Februar ist mir die Mitteilung zugegangen, daß die Firma Boewe 1181 Mark Verdienungslosen bezahlt und der Frau eine Pension von 1200 Mark angesetzt hat. Der Fall Boewe ist demnach nicht, wie leichtfertig Herr Bebel hier behauptet, ein Verbrechen. Ich finde keinen andern Ausdruck, und ich glaube, Sie werden mir alle Recht geben, wenn ich behaupte, daß auch nicht ein einziges Mitglied aus irgend einer Partei, mit Ausnahme der sozialdemokratischen, in ähnlicher Weise auf Zeitungsartikel oder Verleumdungen einzelner Personen Angriffe gegen eine angesehene Firma erhebt. Die Sozialdemokraten aber haben dies Wunder nicht nur einmal gemacht, sondern sie machen es mehrere Dutzend Mal im Jahr. (Lärm bei den Soz. Zustimmung und Beifall bei allen übrigen Parteien.)

Abg. Dr. Krenndt bemerkt, es könne Seinem mal passieren, daß er falsch informiert werde, aber keinen andern als den Sozialdemokraten habe es ein, auf Grund unrichtiger Informationen hier Angriffe zu erheben. Herr Bebel sagt, er habe alles aufgegeben, um den Zunderbrief aufzufinden. Ja, Herr Bebel, dazu waren Sie verpflichtet, ehe Sie den

Zunderbrief hier erwähnten. Kürzlich habe ich schon nachgewiesen, daß auch nicht alle Zunder, was Herr Bebel über den Fall Boewe sagte, richtig war. Die Sozialdemokraten bringen nur das vor, was ihnen in ihren Krampfen und was sie zu ihrer kapitalistischen Propaganda brauchen. Das thut mit Ausnahme der Sozialdemokraten auch keine andere Partei und das entspricht auch nicht der Würde des Reichstages.

Abg. Bebel: Sie haben am wenigsten Ursache über die Verleumdung der Witwe des Reichstages zu sprechen. Keiner bringt mehr unrichtige Behauptungen über die Sozialdemokraten vor, als Sie auf der rechten Seite. Wenn wir hier beschweiden wollen, so thun wir dies, weil wir nicht auch mehr die Rechte der Arbeiterübernommen haben, (Lachen rechts) während Sie immer die Rechte der Arbeiter übernommen haben. Ich möchte ich, daß Herr Boewe von den Verhandlungen hier sofort unterrichtet werden ist und sich deswegen in großer Aufregung befindet. Die Sache ist schon Monate vorher durch die Presse gegangen; weshalb hat Herr Boewe denn damals keine Vertheidigung gebracht? Der Vorwurf der Verleumdung trifft mich nicht, ich fühle mich verpflichtet, solche Dinge hier zur Sprache zu bringen. Und wenn es sich auch hier und da mal herausstellt, daß etwas nicht in jeder Beziehung so ist, wie ich es sagte, so wird mich das nicht davon abhalten, immer wieder als öffentlicher Ankläger gegen die beherrschende Staats- und Gesellschaftsordnung aufzutreten.

Abg. Fritze zu Jans und Knyphausen (Soz. der Wg.) begründet einen Antrag, den Reichstag zu ersuchen, im Interesse der Sozialdemokratie in der Richtung, daß 1) die Festlegung von Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 2) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 3) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 4) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 5) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 6) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 7) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 8) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 9) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 10) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 11) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 12) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 13) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 14) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 15) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 16) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 17) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 18) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 19) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 20) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 21) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 22) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 23) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 24) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 25) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 26) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 27) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 28) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 29) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 30) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 31) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 32) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 33) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 34) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 35) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 36) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 37) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 38) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 39) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 40) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 41) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 42) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 43) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 44) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 45) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 46) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 47) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 48) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 49) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 50) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 51) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 52) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 53) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 54) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 55) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 56) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 57) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 58) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 59) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 60) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 61) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 62) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 63) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 64) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 65) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 66) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 67) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 68) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 69) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 70) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 71) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 72) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 73) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 74) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 75) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 76) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 77) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 78) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 79) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 80) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 81) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 82) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 83) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 84) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 85) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 86) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 87) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 88) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 89) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 90) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 91) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 92) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 93) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 94) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 95) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 96) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 97) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 98) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 99) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 100) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 101) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 102) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 103) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 104) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 105) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 106) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 107) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 108) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 109) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 110) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 111) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 112) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 113) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 114) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 115) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 116) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 117) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 118) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 119) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 120) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 121) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 122) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 123) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 124) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 125) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 126) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 127) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 128) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 129) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 130) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 131) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 132) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 133) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 134) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 135) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 136) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 137) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 138) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 139) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 140) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 141) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 142) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 143) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 144) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 145) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 146) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 147) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 148) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 149) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 150) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 151) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 152) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 153) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 154) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 155) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 156) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 157) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 158) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 159) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 160) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 161) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 162) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 163) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 164) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 165) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 166) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 167) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 168) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 169) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 170) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 171) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 172) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 173) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 174) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 175) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 176) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 177) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 178) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 179) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 180) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 181) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 182) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 183) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 184) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 185) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 186) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 187) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 188) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 189) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 190) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 191) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 192) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 193) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 194) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 195) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 196) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 197) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 198) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 199) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 200) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 201) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 202) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 203) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 204) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 205) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 206) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 207) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 208) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 209) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 210) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 211) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 212) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 213) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 214) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 215) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 216) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 217) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 218) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 219) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 220) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 221) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 222) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 223) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 224) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 225) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 226) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 227) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 228) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 229) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 230) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 231) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 232) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 233) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 234) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 235) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 236) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 237) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 238) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 239) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 240) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 241) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 242) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 243) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 244) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 245) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 246) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 247) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 248) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 249) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 250) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 251) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 252) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 253) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 254) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 255) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 256) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 257) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 258) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 259) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 260) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 261) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 262) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 263) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 264) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 265) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 266) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 267) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 268) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 269) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 270) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 271) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 272) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 273) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 274) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 275) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 276) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 277) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 278) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 279) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 280) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 281) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 282) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 283) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 284) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 285) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 286) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 287) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 288) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 289) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 290) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 291) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 292) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 293) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 294) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 295) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 296) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 297) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 298) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 299) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 300) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 301) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 302) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 303) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 304) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 305) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 306) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 307) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 308) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 309) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 310) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 311) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 312) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 313) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 314) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 315) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 316) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 317) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 318) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 319) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 320) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 321) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 322) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 323) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 324) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 325) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 326) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 327) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 328) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 329) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 330) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 331) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 332) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 333) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 334) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 335) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 336) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 337) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 338) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 339) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 340) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 341) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 342) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 343) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 344) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 345) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 346) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 347) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 348) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 349) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 350) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 351) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 352) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 353) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 354) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 355) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 356) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 357) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 358) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 359) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 360) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 361) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 362) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 363) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 364) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 365) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 366) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 367) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 368) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 369) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 370) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 371) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 372) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 373) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 374) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 375) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 376) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 377) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 378) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 379) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 380) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 381) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 382) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 383) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 384) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 385) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 386) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 387) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 388) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 389) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 390) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 391) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 392) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 393) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 394) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 395) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 396) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 397) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 398) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 399) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 400) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 401) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 402) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 403) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 404) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 405) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 406) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 407) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 408) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 409) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 410) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 411) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 412) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 413) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 414) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 415) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 416) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 417) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 418) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 419) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 420) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 421) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 422) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 423) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 424) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 425) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 426) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 427) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 428) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 429) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 430) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 431) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 432) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 433) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 434) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 435) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 436) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 437) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 438) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 439) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 440) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 441) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 442) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 443) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 444) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 445) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 446) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 447) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 448) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 449) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 450) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 451) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 452) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 453) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 454) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 455) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 456) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 457) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 458) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 459) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 460) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 461) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 462) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 463) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 464) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 465) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 466) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 467) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 468) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 469) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 470) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 471) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 472) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 473) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 474) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 475) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 476) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 477) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 478) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 479) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 480) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 481) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 482) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 483) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 484) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 485) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 486) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 487) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 488) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 489) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 490) die Festlegung der Schenkungen für die Reichstagsverwaltung, 491) die Festlegung

Todesanzeige.

Tiefbetrübt bringen wir zur Kenntnis, dass unsere liebe Schwester, Schwägerin und Tante,
Frau Anna Glaser Wwe.,
 geb. Artopoeus,
 nach schon länger andauerndem Leiden heute unerwartet rasch verschieden ist. 1768.1
 Bretten, den 28. März 1900.
 Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
 der Bruder
Albert Artopoeus.

Spar- u. Darlehenskassen-Verein Eggenstein,
 E. G. m. u. H.

Freitag den 6. April l. J., abends 8 Uhr,
 im Rathhause dahier,
General-Versammlung.

Tagesordnung.
 1. Rechenschaftsbericht der 1899er Vereinsrechnung. — 2. Genehmigung der Bilanz u. d. Verwendung des Reingewinns pro 1899. — 3. Entlastung des Vorstandes und Rechners. — 4. Wahl eines Aufsichtsratsmitglieds. — 5. Vereinsangelegenheiten. 1762.1
 Die Tagesordnung samt Bilanz liegt acht Tage lang vor der Generalversammlung zur Einsicht der Genossen in dem Geschäftszimmer des Vereins-rahmers Büble hier auf.
 Eggenstein, den 28. März 1900
Der Vorstand:
 Bürgermeister Red.
 Löwenwirt Red.

Preussische Lebens-Versicherungs-Actien-Gesellschaft zu Berlin W., Böttstraße 27.

Versicherungsbestand	RM. 144,231,068.—
Jährliche Rente	182,927.79
Prämien, Zinsen und Gebühren, Einnahme pro 1899	8,491,359.49
Bis Ende 1899 ausbezahlte Versicherungsleistungen, Renten und Policen-Rückkaufswerte	28,919,681.—

Die im Großherzogtum Baden seit mehr als 30 Jahren concessionierte und seitens eingeführte Gesellschaft übernimmt alle Arten von Kapital-Versicherungen auf den Todes- und Lebensfall, mit und ohne ärztliche Untersuchung, sowie Renten- und Pensions-Versicherungen. Bei Todesfall Versicherungen jährliche Prämien-Ermäßigung durch Beteiligung am Geschäftsgewinn.
 Antragsformulare, Prospekte, sowie nähere Auskunft durch die Direction, die Bureau und alle Agenten der Gesellschaft. 1765.1

Bureau für Süddeutschland:
Julius Bernhard, München, Fiedlingstraße 19.

General-Agentur für Baden:
Karl Reinig, Karlsruhe, Douglasstraße 2.
 Zählige Vertreter finden Anstellung durch obiges Bureau.

Deutsche Reichspostdampferlinie

Norddeutscher Lloyd Hamburg-Amerika-Linie
 BREMEN HAMBURG

regelmässige
14 tägige Verbindung
 vermittelt der erstklassigen Reichspostdampfer
 BAYERN, HAMBURG, KARLSRUHE, KIAUTSCHOU,
 KÖNIG ALBERT, OLDENBURG, PREUSSEN, PRINZ
 HEINRICH, PRINZ-REGENT LUITPOLD, PRINCESS
 IRBNE, SACHSEN, STUTTGART
 abwechselnd von
Bremen und Hamburg nach Ostasien
 in directer Fahrt über
 Antwerpen, Genoa, Neapel, Port Said, Suez, Aden, Colombo,
 Penang, Singapore, Hongkong, Shanghai nach Nagasaki
 (durch die Inland-See), Yokohama und zurück.
 Mit unmittelbarem Anschlusse
 von PERANG nach RANGOON,
 PENANG nach SUMATRA,
 SINGAPORE nach BANGKOK,
 SINGAPORE nach DELI,
 SINGAPORE über BATAVIA nach NEU-GUINEA
 (8 wöchentlich)
 SHANGHAI nach KIAUTSCHOU
 Nähere Auskunft erteilt
Norddeutscher Lloyd, Bremen
 sowie dessen Agenturen.

Deutsche Reichspostdampferlinie

Norddeutscher Lloyd
 BREMEN

von
Bremen nach Australien
 alle 4 Wochen
 vermittelt der erstklassigen Reichspostdampfer
 BARBAROSSA, BREMEN, DARMSTADT, FRIEDRICH
 DER GROSSE, OBER, GROSSER KURFÜRST,
 KÖNIGIN LUISE, WEIMAR
 über
 ANTWERPEN, GENUA, NEAPEL, PORT SAID, SUEZ, ADEN,
 COLOMBO nach FREMANTLE, ADELAIDE, MELBOURNE,
 SYDNEY.
 Nähere Auskunft erteilt
Norddeutscher Lloyd, Bremen
 sowie dessen Agenturen

In Karlsruhe: Fr. Kern, Hebelstr. 3. 354.12.7

Rheinisches Technikum Bingen
 für Maschinenbau und Elektrotechnik.
 Programme kostenfrei. 93.20.19

Soeben eingetroffen sind die bei meiner jüngsten Einkaufstour persönlich gewählten Neuheiten bis zu den apartesten Sachen:

Handarbeiten

für Damen und Kinder,

sowie

1747.1

die neuesten Stoffe und Materialien,

ferner reichste Auswahl in den originellsten

Oster-Geschenken und Saison-Neuheiten.

Zum Besuche ladet höflich ein

Rudolf Wieser,

Kaiserstrasse 153.



Allgemeine Sensation erregen bei der feinen Damenwelt meine

Corsets-Façon „Königin Luise“

wegen ihrer außerordentlichen Vorzüge.

Diese gesetzlich geschützten Corsets gewähren trotz größter Leichtigkeit u. Bequemlichkeit elegantesten, modernsten Sitz, verlängern die Taille, beseitigen zu grossen Leibes- und Hüftumfang und geben der Figur vollkommene Formenschönheit.

In allen Preislagen vorrätig, sowie Anfertigung nach Maass schnellstens.

Nur allein käuflich bei

A. Lucas,

jetzt 199 Kaiserstraße 199.
 Grösstes Special-Geschäft für Corsets und Damen-Unterröcke.

W. Kern, Schirmfabrik,

Kaiserstraße 139, Ecke Marktplatz.

Saison-Neuheit 1899.



Große Auswahl in eleganten Sonnenschirmen, sowie echte Wiener Neuheiten.

Halbseidene Sonnenschirme, schwarz und farbig, von 2,50 Mark an. Stoffe zum Abwischen in allen Preislagen und Geores. Auch werden Schirme nach Wunsch schnellstens angefertigt.

W. Kern, Schirmfabrik,
 Kaiserstraße 139, Ecke Marktplatz.

Eine große Partie zurückgesetzte Sonnenschirme werden zu den billigsten Preisen abgegeben. 1686.1

Die **„Berliner Börsen-Zeitung“**

anerkannt bestunterrichtetes und meist verbreitetes Börsen- und Handels-Fachblatt Deutschlands, zugleich politische Zeitung nationalliberaler Richtung, 12mal in der Woche erscheinend, ladet zum Abonnement auf das 2. Quartal 1900 ein. Probenummern werden auf Wunsch für die Dauer von 8 Tagen gern gesandt, jedoch nur direct von der Expedition
 Berlin W., Kronenstrasse 37.
 Telegramm-Adr.: Börsenkronen.
 1561.8.3

Deutscher, schreib' mit deutscher Feder!
 Wer mit einer guten deutschen Feder schreiben will, fordere Brause-Federn mit dem Fabrikstempel: 999.16.6



Man versuche Nr. 21, 31, 33, 112, 330 Kugelspitze u. a.

C. Jessen,

Karlstr. 29a.

Großes Lager vorzüglicher Weiss- u. Rothweine.

Billige Tischweine im Faß u. feinste Jahrgänge in Flaschen.
Moselweine
 zu 55, 60, 75, 90, 100, 120 Pf. pr. Liter im Faß oder pr. Flasche. 97.50.45
 Proben frei ins Haus.

1/2 Dz. Herrenhemden,

Madapolam m. lein. Einsätzen, in allen Weiten franco M. 18.— und 21.— versendet 762.6.4

Gustav Oberst,
 Aussteuer- u. Wäsche-Geschäft,
 Karlsruhe.

Pottiez-Schroff,

Werderstrasse 57,

empfehlen ihr reich sortiertes Lager aller Arten Kasten- und Polstermöbel, ganze Zimmereinrichtungen, Aussteuer, Betten, Stühle, Spiegel, Bettfedern, Hochhaare etc. zu billigen Preisen.

Eigene Tapezierwerkstätte im Hause. 1627.26.1

Östender Auster

stets frisch bei 110.—

C. Cartharius.

Eine **Maschinenfabrik**

mit hochrentabler Specialität (Brauererbranche) ist wegen vorgerückten Alters des Besitzers preiswert zu verkaufen.

Anzahlung RM. 60,000.—

erf. Vorräte. Anfragen befördert die Expedition ds. Bl. unter Nr. 1758.6.1

Stellung

als Köchlein, Lunchkellner oder Kuchentischler. Seit 7 Jahren berufstätig. Kenntn. e zur Verfügung. Offerten an die Exped. d. Bl. unter Nr. 1753.5.1.

Stütze-Gesuch.

Gebild. einfach. ev. Frau, Mitte der zwanziger Jahre, wird in best. Haush. zu 2 Bero. auf Mai oder Juni gesucht. Dieselbe soll selbständig kochen können u. im Nähen geübt sein. Offerten an die Exped. d. Bl. unter Nr. 1750.2.1 erbeten.

Zur Stütze der Hausfrau

sucht ein gebildetes ev. Mädchen aus guter Familie von auswärts Stellung in seinem Haushalt mit Familienanhang. Suchende ist kinderlieb und beähigt zur Nachhilfe bei den Schularbeiten.
 Freimbl. Angebote an die Expedition ds. Bl. unter Nr. 1759.3.1

Ein Mädchen,

ca. 18 Jahre alt, vom Lande, würde in Reichheim in gutem Hause Stelle zur Nachhilfe in der Haushaltung finden. Sich an **Lochbrunner, Rechtsanwalt**, wenden. 1757.2.1

Gesucht

zu kinderloser Offiziers-Familie durch aus erfahrenes, besseres Mädchen oder Frauenlein, welches selbständig, mit Liebe zu ihrem Beruf und sauber zu arbeiten versteht. Größere Arbeit wird nicht verlangt, hingegen hohen Löhnen, nähen. Angenehme Stellung bei gutem Gehalt zugesichert. 1682.1

Strasbourg i. Elß., Schwarzwaldstraße 27, 3. Stod.